

Anlage 2: Beschreibung des Änderungsvorhaben bei wesentlicher Änderung

Bei Änderungsvorhaben bestehender Anlagen ist die Auflistung und Beurteilung der geplanten Veränderungen von Bedeutung. Im Folgenden ist den Antragsunterlagen eine Übersicht beigelegt, aus der ersichtlich ist, welche Änderungen sich aus dem vorliegenden Änderungsantrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die Anlage der Firma AMS ergeben.

- Geplante und beantragte Änderungen:
 - Recycling von Abfällen aus Gipskartonplatten
 - Grobsortierung von Abfällen und Abfallgemischen (auch andere Abfälle als Metalle)
 - Ergänzung der Abfallschlüsselnummern nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sowie Streichung eines Teiles der genehmigten AVV-Nummern
 - Abdichten der vorhandenen Halle (im oberen Bereich der Halle)
 - Neue Maschinenteknik für das Recycling (mechanische Behandlung) von Gipsabfällen
 - Anpassung der genehmigten Maschinen
 - Änderung der Durchsatzleistung für Abfälle
 - Anpassung der Lagerkapazitäten und Lagerorte
 - Änderung der Betriebszeiten
 - Verzicht auf das Brennschneiden von Altmetallen
 - Verzicht auf den Einsatz einer Aligatorschere bei Altmetallen
 - Verzicht auf das Brikettieren von Metallspänen

- Keine Änderungen / Bestand:
 - Lage der Anlage
 - Flächen der Anlage
 - Lage und Größe der vorhandenen Halle zur Abfall-Lagerung und Behandlung
 - Büro und Sozialeinrichtungen
 - Zufahrt zur Anlage
 - KFZ-Abstellplätze
 - Waschplatz
 - Eigenverbrauchstankstelle
 - Leichtflüssigkeitsabscheider
 - Entwässerung der Anlage
 - Verfahren zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Altmetallen
 - Waage mit Radioaktivitätsdetektionsanlage
 - Sortieren und Schneiden von Altmetallen
 - Behandlung von Kabeln mit Kabelschälmaschine
 - Paketierung von Blechen
 - Behandlung von Eisenmetallen mit Anbauscherer, Spinnengreifer, Magneten

- Aktualisierung vorhandener Dokumentationen und Unterlagen:
 - Aktualisierung der Maschinen, die für die Lagerung und Behandlung insbesondere von Altmetallen u.a. Abfällen bereite genehmigt waren.
 - Anpassung der bestehenden Betriebsordnung
 - Anpassung des bestehenden Betriebshandbuches
 - Anpassung der Anlagendokumentation nach AwSV
 - Anpassung der allgemeinen Betriebsanweisung
 - Anpassung der maschinenbezogenen Betriebsanweisung
 - Anpassung der Abfall-bezogenen Betriebsanweisungen
 - Anpassung der Betriebsanweisung nach AwSV
 - Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen
 - Anpassung der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG i.V.m. EfbV
 - Anpassung des Handbuches für den Entsorgungsfachbetrieb
 - Aktualisierungen der Gefährdungsbeurteilungen

Nachfolgend sind die geplanten Änderungen in tabellarischer Form zusammen gefaßt:

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG	
Bestand	Beantragt

Flächen, Einrichtungen	
Lage der Anlage	unverändert
Flächen der Anlage	unverändert
Vorhandene Halle	unverändert, nur Abdichtung
Büro	unverändert
Sozialeinrichtungen	unverändert
Zufahrt zur Anlage	unverändert
KFZ-Abstellplätze	unverändert
Waschplatz	unverändert
Eigenverbrauchstankstelle	unverändert
Leichtflüssigkeitsabscheider	unverändert
Entwässerungseinrichtungen	unverändert
Lager- und Behandlungsflächen	unverändert, nur anders gegliedert
Waage	unverändert
Radioaktivitätsdetektionsanlage	unverändert
Umzäunung	unverändert
Tor	unverändert
Photovoltaikanlage	unverändert

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG	
Bestand	Beantragt

Tätigkeiten	
Sortieren und Schneiden von Altmetallen	unverändert
Behandlung von Kabeln / Kabelschälmaschine	wird beibehalten
Paketieren von Blechen	unverändert
Behandlung von Altmetallen (Anbauschere, Spinnengreifer, Magnet)	wird beibehalten
Brennschneiden von Altmetallen	---
Behandlung von Altmetallen mit Aligatorschere	---
Brikettieren von Metallspänen	---
---	Recycling von Abfällen aus Gipskartonplatten
---	Grobsortieren von anderen Abfällen als Altmetalle

Leistungen, Maschinen, Einsatzzeiten	
AVV-Nummern	Teils Streichung, teils Ergänzung
Genehmigte Maschinen	Aktualisierung
---	Neue Maschinen für das Recycling von Gipskartonplatten
Lagerkapazitäten	Änderung
Behandlungskapazitäten	Änderung
Jahresdurchsatzkapazitäten	Änderung
Lagerorte	Anpassung
Betriebszeiten	Änderung

Dokumentationen	
Betriebsordnung	Aktualisierung
Betriebshandbuch	Aktualisierung
Anlagendokumentation nach AwSV	Aktualisierung
Allgemeine Betriebsanweisung	Aktualisierung
maschinenbezogene Betriebsanweisungen	Aktualisierung, teils neu
Abfall-bezogene Betriebsanweisungen	Aktualisierung, teils neu
Betriebsanweisung nach AwSV	Aktualisierung
Gefährdungsbeurteilungen	Aktualisierung, teils neu
Zertifizierung nach § 56 KrWG i.V.m. EfbV	Aktualisierung
Handbuch für den Entsorgungsbetrieb	Aktualisierung



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Änderungen hinsichtlich der Einstufungen der Anlage der Firma AMS in die Nummern im Anhang 1 der 4. BImSchV:

Grundsätzlich ergeben sich aufgrund der mit vorliegendem Antrag beantragten Änderungen im Betrieb der Anlage der Firma AMS keine Änderungen in der Einstufung der Anlage in die Nummern im Anhang 1 der 4. BImSchV.

Folgende Änderungen werden mit vorliegendem Antrag vorgenommen:

1. Anlage nach Nummer 8.11.2.1:
 - Reduzierung bei der Behandlung gefährlicher Abfälle
2. Anlage nach Nummer 8.11.2.4:
 - Änderung durch Grobsortieren sonstiger Abfälle
 - Änderung durch Recycling von Gips-Abfällen
3. Anlage nach Nummer 8.12.1.1:
 - Keine Änderung in der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle
 - Änderung in den AVV-Nummern für gefährliche Abfälle
4. Anlage nach Nummer 8.12.2:
 - Änderungen in den Lagerkapazitäten und Lagerorte
 - Änderungen der AVV-Nummern
5. Anlage nach Nummer 8.12.3.1:
 - Reduzierung der Lagerkapazität
 - Keine Änderung der Gesamtlagerfläche
 - Verzicht auf AVV-Nummern